



# DIE GWK: MEIN ENERGIE- VERSORGER VOR ORT

## WEITERE HINWEISE:

Eine vorzeitige Vertragsauflösung bei Umzug kann nur erfolgen, wenn der Nachfolger die zum Übergabezeitpunkt festgehaltenen Zählerstände für Folgeverträge unterschriftlich anerkennt und diese Bestätigung dem Versorgungsunternehmen (GWK) umgehend zugeht.

### \*\*Textauszug aus § 2 der Grundversorgungsverordnungen Strom- und GasGVV

(1) Der Grundversorgungsvertrag soll in Textform abgeschlossen werden. Ist er auf andere Weise zustande gekommen, so hat der Grundversorger den Vertragsschluss dem Kunden unverzüglich in Textform zu bestätigen.

(2) Kommt der Grundversorgungsvertrag dadurch zustande, dass Energie aus dem Versorgungsnetz der allgemeinen Versorgung entnommen wird, über das der Grundversorger die Grundversorgung durchführt, so ist der Kunde verpflichtet, dem Grundversorger die Entnahme von Energie unverzüglich in Textform mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht gilt auch, wenn die Belieferung des Kunden durch ein Versorgungsunternehmen endet und der Kunde kein anschließendes Lieferverhältnis mit einem anderen Versorgungsunternehmen begründet hat.

## ANMELDUNG ZUR GRUNDVERSORGUNG (BITTE STREICHEN, WENN NICHT GEWÜNSCHT)

Mit der Weitergabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formblattes an die GWK geht der Nachfolger eine vertragliche Beziehung mit der GWK über die Grundversorgungsverordnung gemäß § 36 EnWG ein und bestätigt zum Übergabezeitpunkt die Zählerstände. Nach Vertragsanlage wird dem Nachfolger eine Vertragsbestätigung mit Abschlagsterminplan mitgeteilt. Die GWK bietet über die Grundversorgungstarife hinaus natürlich auch günstigere, von dem Kunden separat abzuschließende, Wahltarife an.

### Wahltarife der KEW (wenn gewünscht bitte anzukreuzen):

VERSORGUNGSART	VERTRAGSBEZEICHNUNG	ERKLÄRUNG	X
Strom	GWK – PrivatStromBasis	Immer günstiger als Grundversorgungstarif; für Verbrauchsspanne bis 2.000 kWh/a rentabel	<input type="checkbox"/>
	GWK - PrivatStromPlus	Ab einem Jahresverbrauch über 2.000 kWh/a rentabel	<input type="checkbox"/>
Gas	GWK – ErdgasPlus	Variable Preisstufen für Kunden mit max. 200.000 kWh oder 70 kW Leistung	<input type="checkbox"/>

**WEITERE TARIFANGEBOTE ERHALTEN SIE AUF TELEFONISCHE ANFRAGE UNTER DER  
SERVICENUMMER: 06841/9815-0 UND IM INTERNET UNTER WWW.GWKIRKEL.DE**

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE29ZZZ00000406071**

Ich ermächtige die GWK Gemeindewerke Kirkel GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GWK Gemeindewerke Kirkel GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

	(8 oder 11 Stellen)
IBAN	
KREDITINSTITUT	
BIC	
KONTOINHABER	

X  
Ort, Datum

X  
Unterschrift Ausziehender

X  
Unterschrift Nachfolger

**Gemeindewerke Kirkel GmbH**  
Hauptstraße 10 b, 66459 Kirkel  
Telefon: 0 68 41 / 9815-0, Telefax. 0 68 41/ 9815-25  
E-Mail: info@gwkirkel.de, Internet: www.gwkirkel.de

**Unsere Bankverbindungen:**  
**Kreisparkasse Saarpfalz:**  
BLZ 594 500 10, Kto. 1011 126 123  
BIC SALADE51HOM IBAN DE36 5945 0010 1011 1261 23  
**Volks- und Raiffeisenbank Saarpfalz eG:**  
BLZ 592 912 00, Kto. 77 31 460 005  
BIC GENODE51BEX IBAN DE63 5929 1200 7731 4600 05

**Vorsitzender des Aufsichtsrates:** Frank John  
**Geschäftsführer:** Dipl.-Ing. Michael Schneider  
**Amtsgericht Saarbrücken:** Handelsregister-Nr. HRB 3569,  
**Steuer-Nr.:** 075/109/00663  
**Gläubiger ID:** DE29ZZZ00000406071